



Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg

Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift. Bitte senden Sie diesen Vordruck ausschließlich per Brief zurück, **eine Erteilung per Telefon, Fax oder E-Mail ist nicht möglich**, da Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss.

ich ermächtige/wir ermächtigen die Stadt Vilsbiburg, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Vilsbiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:	Stadt Vilsbiburg, Stadtkasse
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE74ZZZ00000017843
Mandatsreferenz:	wird nach Erteilung gesondert mitgeteilt

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Anschrift des
Kontoinhabers: _____

Telefonnummer: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Personenkontonummer

Unterschrift/en Kontoinhaber

Folgende Forderungen sollen per Lastschrift eingezogen werden:

das Mandat gilt für alle Forderungen (auch zukünftige Forderungen)

nachfolgend an die Kasse zu entrichtenden Forderungen

- | | |
|-------------------------|--|
| Grundsteuer A | Abwassergebühren |
| Grundsteuer B | Gewerbesteuer |
| Hundesteuer | Abfallbeseitigung (Müll) |
| Miete / Pacht | Kindergartengebühren (sowie Essensgeld) |
| Mittagsbetreuung | Kinderhortgebühren (sowie Essens- u. Getränkegeld) |
| Essensgeld Mittelschule | Kinderkrippengebühren (sowie Essensgeld) |
| Sondernutzung | _____ |

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abwicklung Zahlungsverkehr, Vollstreckung, Erlass und Stundung

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe
Aufgabe der Marktkasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen, nehmen Zahlungen entgegen und nehmen die entsprechenden Buchungen sowie die Verwahrung der Buchungsbelege und begründenden Unterlagen vor. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung. Weiter obliegen der Marktkasse die Festsetzung von Mahngebühren und Vollstreckungskosten und der zugehörigen Nebenforderungen wie z.B. Säumniszuschläge.

Aufgabe der Steuerstelle ist die Abwicklung der Stundung und Erlässe. Ihre Daten werden erhoben um über den Antrag auf Stundung und Erlass entscheiden zu können (z.B. persönliche wirtschaftliche Verhältnisse). Ferner obliegt der Steuerstelle die Festsetzung der Stundungszinsen. Zur Erledigung aller dieser Aufgaben werden personenbezogene Daten im Kassen-, Vollstreckungsverfahren und Stundungs-, Erlassverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art.6 Abs. 1 Buchstabe a, c und e DSGVO, Art.4 BayDSG Auszahlungen, Einzahlungen, Mahnungen, Vollstreckungen, Stundungen, Erlässe (z.B. GO, KommHV, AO, ZPO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Daten werden innerhalb der Stadt Vilsbiburg von dem mit dem Zahlungs- und Abrechnungsverkehr und Vollstreckungsaufgaben sowie Stundungen und Erlässe beauftragten Mitarbeitern verarbeitet.

6. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir dem Datengeheimnis nach Art. 11 Bayerisches Datenschutzgesetzes, Art. 32 Abs. 4 DSGVO und in den Steuerverfahren dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung. Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO, des Bayerischen Datenschutzgesetzes und § 30 Abgabenordnung nur dann an andere Personen oder

Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (z.B. Banken zur Durchführung von Gutschriften und Lastschriften).

7. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

8. **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

9. **Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

10. **Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Sie sind nach den jeweiligen gesetzlichen (z.B. KommHV, GO, VWZVG, VwGO, AO, ZPO, KAG, KG, SGB, BGB etc.) Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden (z.B. Lastschrifteinzug etc.)

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Stundung und Erlass entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.